

Grüne und Alternative  
in den Räten von Baden-Württemberg  
Forststr. 93  
70176 Stuttgart  
Tel. 0711 99359 90  
Fax 0711 99359 99  
E-Mail: [gar@gar-bw.de](mailto:gar@gar-bw.de)



---

Juli 2004

Liebe GAR-Mitglieder,  
nach der Wahl geht es in der GAR fast genau so turbulent zu wie vor der Wahl. Denn jetzt stellen sich die Fragen rund um die Umsetzung des Stimmenergebnisses in Sitze, die Verteilung der Ausschusssitze, den Fraktionsstatus, die Zählgemeinschaft, die Fraktionsgemeinschaft, die Fraktionsfinanzen. Zu ausgewählten Punkten wird auch dieser Rundbrief Informationen enthalten. Im Übrigen gilt nach wie vor: Ruft im GAR-Büro an, wenn Ihr Fragen habt.

Aber zu aller erst möchte die GAR (Vorstand und Geschäftsführerin) Euch allen zu den sehr erfreulichen Wahlergebnissen gratulieren. Grüne und Alternative haben landesweit deutlich mehr Stimmen erhalten als vor fünf Jahren – das ist eine hervorragende Ausgangslage für unsere inhaltliche Arbeit. Es hat sich gezeigt: Unsere Themen und unsere Argumente haben wieder mehr Resonanz bei den Wählerinnen und Wählern gefunden. Landweit haben wir ca. 260 Mandate dazu gewonnen. Für alle, die sich das genauer anschauen möchten hier der Link zu den Wahlergebnissen <http://www.gar-bw.de/cms.asp?Plugin=0&Bereich=Kommunalwahl&Hauptbereich=Kommunalwahl+>

Die GAR bedankt sich auch bei allen, die uns Hinweise und Informationen geschickt haben, die wir dann weiter geben konnten. So wurde unser Service im Jahr vor der Wahl noch effizienter und praxisnäher.

Mit herzlichem Gruß  
Sabine Schlager

Nun zu den Themen dieses Rundbriefs

1. Fraktionsstatus und Fraktionsfinanzen
2. Beispiel einer Geschäftsordnung für Kreistagsfraktionen
3. Buchtipp: Ratsarbeit besser machen – Bertelsmanns-Stiftung
4. GAR-Seminare im Herbst 2004
5. Stimmen- und Sitzzahl – zu wenig Ausgleichsmandate bei unechter Teilortswahl?
6. Wie weiter mit Hartz IV ?
7. GAR-Mitglieder werben GAR-Mitglieder

## 1. Fraktionsstatus und Fraktionsfinanzen

Die Gemeindeordnung von Baden-Württemberg enthält keine Regelung zur Fraktionsgröße. Sie wird per Mehrheitsbeschluss im Gemeinderat festgelegt. Auch zum Anspruch und zur Höhe von Fraktionspauschalen gibt es keine Regelung. Die Praxis reicht von Null bis zu mehreren hundert Euro im Monat pro Fraktion oder Fraktionsräume oder Bezahlung einer Stelle. Dies regelt jede Kommune eigenständig durch Beschluss im Gemeinderat. Interessant sind in diesem Zusammenhang eine Reihe von Gerichtsurteilen aus denen sich ableiten lässt, dass auch Gruppen unterhalb der Fraktionsgröße einen Anspruch auf Fraktionsgelder erheben können. Wer hierzu Näheres wissen möchte kann per Fax oder Post einen Aufsatz mit den entsprechenden Fundstellen vom GAR-Büro bekommen. Ihr findet den Aufsatz „Wer bekommt wie viel?“ auch in der kommunalpolitischen Infothek (Button auf der GAR-Seite) unter „Detailsuche“: Bereich: Grundlagen - Sachgebiet: Grundlagen - Schlagwort: Fraktionsstatus. Oder einfach über diesen Link [www.kommunale-info.de/asp/search.asp?ID=1817](http://www.kommunale-info.de/asp/search.asp?ID=1817) .

## 2. Beispiel einer Fraktionsgeschäftsordnung

Oft regelt sich die Zusammenarbeit innerhalb einer Fraktion oder innerhalb einer Gruppe ohne schriftlich fixierte formale Regeln. Wer solche Regeln aber hilfreich findet, kann sich bei einem konkreten Beispiel Anregungen holen. Die Kreistagsfraktion im Rems-Murr-Kreis hat mir ihre Geschäftsordnung zugeschickt und zur Verbreitung freigegeben. Ihr könnt sie bei mir anfordern oder im Internet auf der GAR-Seite unter Themen und Anträge/ Sonstiges finden. Gern stelle ich dort auch weitere Beispiele ein, wenn Ihr sie zuschickt.

## 3. Buchtipp: „Ratsarbeit besser machen“

Das klingt doch viel versprechend, und wer wollte das nicht. Das „Handbuch für kommunale Mandatsträger, sachkundige Bürger und Verwaltungschefs“ benennt wichtige Fragen und bietet konkrete Antworten zu den strukturellen Problemen in ehrenamtlich arbeitenden Fraktionen: Zitat aus dem ersten Kapitel: „Diejenigen Probleme, die kommunale Mandatsträger in ihrer täglichen Arbeit bewegen, werden kritisch angesprochen. Diese Probleme sollen nicht nur dargestellt und analysiert werden, sondern es werden Lösungsmöglichkeiten ausführlich dargelegt. Die vorgeschlagenen Lösungsperspektiven kommen aus der Praxis für die Praxis und sind an der Umsetzbarkeit vor Ort orientiert. Dabei wollen wir Hindernisse und kritische Punkte in der Umsetzung nicht verschweigen, sondern offen ansprechen und dadurch bearbeitbar machen.“ Das Buch von Marga Pöhl und Andreas Osner ist trotz dieses umfassenden Anspruchs kurz und kurzweilig zu lesen. Ich bin mir sicher, dass alle Fraktionen daraus den einen oder anderen nützlichen Hinweis ziehen können. Es ist für 15 € im Buchhandel erhältlich. Bertelsmann Verlag ISBN 3-89204-686-7.

## 4. GAR-Seminare im Herbst 2004

Die GAR bietet drei Samstags-Seminare für EinsteigerInnen an, eines zu den Rechten und Pflichten der Rätinnen und Räte, eines zum kommunalen Haushalt und eines zu den Grundlagen des kommunalen Planungsrechtes. Zum Vormerken hier schon mal die Termine:

|                            |   |
|----------------------------|---|
| 1x1 der Kommunalpolitik –  | 16. 10. 2004 von 10:30 bis 16:30 in Stuttgart |
| Der kommunale Haushalt –   | 13. 11. 2004 von 10:30 bis 16:30 in Stuttgart |
| Kommunale Bauleitplanung – | 27. 11. 2004 von 10:30 bis 16:30 in Stuttgart |

GAR-Mitglieder bezahlen 15 € pro Seminar, für Nichtmitglieder erheben wir einen Beitrag von 30 €. Da die Zahl der Teilnehmenden begrenzt ist, werden Anmeldungen von Mitgliedern bevorzugt berücksichtigt. Anmeldungen können ab sofort ans GAR-Büro geschickt werden.

## 5. Fehler bei Berechnung der Sitzzahl in Billigheim - und anderswo?

Es könnte sein, dass ein Softwarefehler bei der Berechnung der Ausgleichssitze dazu führt, dass im Falle von Mehrsitzen vielerorts die Ausgleichsmandate nicht korrekt nach § 25 Absatz 2 Satz 7 KomWG errechnet werden. Es müssen im Fall von unechter Teilortswahl laut Gesetz so viele Ausgleichssitze vergeben werden, bis das Verhältnis der Sitze zur Gesamtsitzzahl auch dem Verhältnis der Stimmen zur Gesamtstimmenzahl entspricht.

### Beispielrechnung aus Billigheim:

Zu vergebende Sitze: 18. Gesamtstimmenzahl: 37691 -

Wahlvorschlag I: 24428 Stimmen - Wahlvorschlag II: 13263 Stimmen.

Vergebene Sitze Wahlvorschlag I: 12 + 1 (Mehrsitz) = 13 Sitze

Vergebene Sitze Wahlvorschlag II: 5+1 (Ausgleichssitz)= 6 Sitze

Verhältnis Stimmen zu Gesamtstimmen Wahlvorschlag I: 0,648

Verhältnis Stimmen zu Gesamtstimmen Wahlvorschlag II: 0,35

Verhältnis Sitze zu Gesamtsitze Wahlvorschlag I: 13:19 = 0,684

Verhältnis Sitze zu Gesamtsitze Wahlvorschlag II: 6:19 = 0,315

Wenn Wahlvorschlag II einen weiteren Ausgleichssitz erhalten hätte, dann

wäre das Verhältnis bei I: 13:20 = 0,65,

wäre das Verhältnis II: 7:20 = 0,35.

Bei 20 Sitzen (und zwei Ausgleichssitzen) wäre das Stimmen- und Sitzverhältnis also korrekt. Wenn Ihr in Eurer Gemeinde die unechte Teilortswahl habt, dann vergleicht doch mal die Stimmenverhältnisse und die Sitzverhältnisse. Wenn Ihr auf zu wenig vergebene Ausgleichssitze stoßt, meldet Euch bei der GAR. Vielleicht können wir hier auf Dauer einem Missstand abhelfen.

## 6. Wie weiter mit Hartz IV ?

Am vergangenen Mittwoch hat sich der Vermittlungsausschuss auf die Modalitäten zur Durchführung von Hartz IV geeinigt. Die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe wird also aller Voraussicht nach zum 1.1.2005 in Kraft treten. Strittig waren dabei nicht die Kernpunkte des Gesetzes – obwohl da meiner Meinung nach auch noch einiges strittig sein müsste – sondern es ging um die Frage, in welchem Umfang sich der Bund an den Unterbringungskosten beteiligt. Und es ging um die Frage, ob und wie viele Landkreise die Beratung und Betreuung der Langzeitarbeitslosen in eigener Regie übernehmen können. Dazu eine Einschätzung von Uli Sckerl: Der im Vermittlungsausschuss am 30.Juni 2004 erzielte Kompromiss zur Finanzierung von „Hartz IV“ ist ein echter Durchbruch für die Stadt- und Landkreise. Damit sind die Befürchtungen der letzten Monate wegen einer erheblichen Mehrbelastung der Stadt- und Landkreise vom Tisch. Bekanntlich hatten die Kommunalen Spitzenverbände im „Ländle“ zunächst eine Mehrbelastung der Kommunen von über 270 Millionen Euro pro Jahr berechnet. Durch die Modellrechnungen von Städte- und Landkreistag waren aus der versprochenen 300 Mio. Entlastung für die 9 Stadt- und 35 Landkreise Mehrkosten von eben 270 Mio. Euro geworden. Durch zähe Verhandlungen hat die rot-grüne Bundesregierung nun 3,2 Milliarden Euro Bundesmitteln für die Finanzierung der Wohnkosten von Langzeitarbeitslosen draufgelegt. Damit und mit der neuen Revisionsklausel können auch die Stadt – und Landkreise in Baden-

Württemberg an der Umsetzung von „Hartz IV“ mitwirken. Es ist vor allem dem massiven Druck der kommunalen Basis, gerade bei den grünen und alternativen Räten, und der Kommunalen Spitzenverbände zu verdanken, dass aus der befürchteten Belastung nun definitiv die geforderte Entlastung werde.

Neben den deutlich höheren Bundeszuschüssen ist vor allem die neue Revisionsklausel ein echter Fortschritt. Zum ersten Male können damit die tatsächlichen kommunalen Kosten der Arbeitsmarktreformen zeitnah, sprich quartalsweise, berechnet werden. Bei Bedarf ist eine rasche Nachfinanzierung möglich. Damit ist sicher gestellt, dass sich die Stadt – und Landkreise nicht mehr mit der bisher üblichen Vorfinanzierung belasten müssen. Die GAR sieht nun auch die reelle Chance, dass auch baden – württembergische Stadt – und Landkreise die Trägerschaft für „Hartz IV“ übernehmen. Mit der sog. „Experimentierklausel“ für 69 Kreise ist dafür die Voraussetzung geschaffen worden. Diese Lösung ist nicht der Stein des Weisen, aber besser als eine alleinige Trägerschaft der Bundesagentur, der nicht zu Unrecht viele mit Bauchschmerzen entgegen sehen. Die GAR fordert den baden-württembergischen Städtetag und den Landkreistag auf, nun rasch entsprechende Empfehlungen an die Kreise zu geben.

Der Wettbewerb und der Vergleich zwischen zwei Trägern der Arbeitsmarktreformen, den Kommunen einerseits, der Bundesagentur andererseits, sind dringend notwendig.

Fragezeichen setzt die GAR allerdings bei der Umsetzung von „Hartz IV“ und bei den Perspektiven für Langzeitarbeitslose. Zahlreiche Fragen sind unbeantwortet. Schon bei der Datenerfassung der künftigen BezieherInnen des „Arbeitslosengeldes II“ droht ein bürokratischer Monsterakt. Hier müssen Hilfestellungen für die Berechtigten her. Entscheidend ist aber: Es müssen jetzt dringend konkrete Angebote für die Qualifizierung und Vermittlung geschaffen werden. In diesem Zusammenhang fordern wir erneut eine Bestandsgarantie für die vielfältigen Kommunalen Beschäftigungsprojekte. Rot-grün muss zudem dringend ran an den Katalog der neuen Zumutungen für die Betroffenen, u.a. wegen der deutlichen Absenkung der bisherigen Arbeitslosenhilfe auf das Niveau der Sozialhilfe. Auf der Agenda stehen u.a. die Zuverdienst-Möglichkeiten für die ALG2-BezieherInnen und die Anrechnung von Altersvorsorgevermögen, um 2 Beispiele zu nennen.

Uli Sckerl, GAR-Vorsitzender

## **7. GAR-Mitglieder werben GAR-Mitglieder**

### **BITTE JETZT NEUE GAR-MITGLIEDER WERBEN !!!**

Die GAR arbeitet landesweit mit einer Teilzeitstelle für unsere Geschäftsführerin Sabine Schlager und einem rein ehrenamtlichen Vorstand für die Mitglieder. Viele Informationen stehen zudem allen künftig rund 1.230 grünen und grün- nahen RätInnen in Baden- Württemberg zur Verfügung. Es erscheinen regelmäßige Rundbriefe mit einer Vielzahl von Tipps für die konkrete Ratsarbeit. Es gibt Beratung zu allen Fragen, die im kommunalpolitischen Alltag auftreten – für Mitglieder. Im weiten Vorfeld und während des Kommunalwahlkampfes gab es ein vielfältiges Dienstleistungsangebot für die Listenbildung, die Wahlmaterialien bis zu den politischen Inhalten (von A wie Abfallsatzung bis Z wie Zwist mit dem Bürgermeister).

Im Verhältnis zur stolzen Zahl unserer MandatsträgerInnen und zu den Leistungen der GAR ist die Mitgliederzahl entschieden zu gering!!! Um auch nach der Kommu-

nalwahl das von Euch erwartete erstklassige und schnelle Dienstleistungsangebot auf Dauer liefern zu können, benötigt die GAR aber mehr Mitglieder, mehr Finanzen und jetzt Deinen aktiven Beitrag durch das Werben neuer Mitglieder!! Bitte sprich mit Deinen Kolleginnen und Kollegen der Fraktion, vor allem den Neugewählten darüber. Grüne und grün-nahe RätInnen gehören einfach in die GAR. Nähere Informationen erhaltet Ihr bei der GAR-Geschäftsstelle:

Telefonisch oder per Mail

GAR- Geschäftsstelle, Sabine Schlager 0711/9935990 oder: [gar@gar-bw.de](mailto:gar@gar-bw.de)

oder im Internet unter <http://www.gar-bw.de>

Herzlichen Dank für Deine Unterstützung für die GAR!

für den GAR-Vorstand: Uli Sckerl